

Liste der förderfähigen Ausrüstungsgüter	Maximalbetrag Euro
3 Bienenvölker (maximal 100 Euro je Volk)	300,00
Beuten incl. Schutzanstrich	650,00
Rähmchen und Mittelwände, Rähmchendraht, Ösen, Nägel	100,00
Entdeckungsgeschirr, Entdeckungsgabel, Siebe, Honig-Eimer / Hobbocks	200,00
Honigschleuder	700,00
Abfüllkübel, Rührwerkzeug	150,00
Werkzeuge (Trafo, Abkehrbesen, Stockmeisel oder Wabenheber, Smoker, Rauchstoff, Wassersprüher, Königin-Abfangclip, Zusetzkäfig)	100,00
Schwarmfangkiste, Wabenbock, Spanngurte, Wachsschmelzer	170,00
Schutzbekleidung (Imkerjacke, Hose oder Imkeranzug, Hut und Schleier, Imkerhandschuhe, ggf. auch für eine zweite Person)	100,00
Refraktometer	70,00
geeichte Waage	200,00
2 Satz Nassenheider Verdunster horizontal	25,00
Fachliteratur zur Bienenhaltung	40,00
Die Maximalbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Personen, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, reduzieren sich die Beträge um die gesetzliche Mehrwertsteuer.	

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Naturbaubeuten, wie Warrébeuten, Top Bar Hive und Bienenkisten
- gebrauchte Ausrüstungsgüter
- Verpackungs- und Versandkosten